

„Wohnt hier wer?“

THEMATIK	Eigentumsdelikte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Brandstiftungsdelikte
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittenenklausur mit leicht überdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad
BEARBEITUNGSZEIT	4 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

■ SACHVERHALT

Laura will ihr Gehalt als wissenschaftliche Hilfskraft aufbessern. Daher durchforstet sie die Todesanzeigen in Zeitungen, um herauszufinden, welche Häuser und Wohnungen derzeit unbewohnt sind. Auf diese Weise will sie ungestört ausräumen, was an Kostbarkeiten noch vorhanden ist. Bei ihrer Suche stößt sie auf die Todesanzeige des Martin, der um seinen Vater Ernst trauert. Ernst wohnte bis zu seinem Tod, wie Laura nach kurzer Recherche herausfinden kann, in einem Einfamilienhaus in Berlin-Zehlendorf. Inzwischen hat Martin, der Alleinerbe und bereits als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist, das Haus bezogen, was Laura jedoch nicht weiß. Eines der vier Zimmer hat er zudem an Alma vermietet, die gerade für eine Woche zu ihren Eltern gefahren ist. Laura geht dagegen davon aus, dass Martin das Haus in Besitz genommen hat, es aber nicht bewohnt.

Am nächsten Abend fährt Laura daher mit ihrem Auto zum Grundstück des Ernst. Das Auto stellt sie in 200 Meter Entfernung vom Grundstück ab und deponiert eine geladene und entscherte Pistole im Handschuhfach. Sodann steckt sie einen Schraubendreher mit 20 Zentimeter langer, scharfer Spitze in ihre Jackentasche – diesen will sie zum Öffnen etwaiger Fenster oder Türen verwenden – und begibt sich zu Fuß zum Grundstück. Dieses ist nicht umzäunt, sodass sie sich ohne Weiteres dem Haus nähern kann. Sodann beginnt sie, die Terrassentür mit dem Schraubendreher aufzuhebeln, wobei sie sich kräftig gegen die Tür stemmen muss. Sie geht davon aus, im unmittelbar dahinter befindlichen Wohnzimmer verschiedene, offen herumstehende Wertgegenstände an sich bringen zu können. Gerade als die Tür aufschwingt und Laura das Zimmer betreten will, wird durch einen Bewegungsmelder die Terrassen- und Gartenbeleuchtung aktiviert, die Laura grell anleuchtet. Martin schaut daraufhin aus dem Fenster im Obergeschoss und entdeckt Laura. Er schreit ihr entgegen, dass er gleich herunterkommen, sie festnehmen und die Polizei rufen werde. Laura, die erkennt, dass sie gegen den körperlich überlegenen Martin keine Chance hätte, läuft panisch davon.

Sie beschließt, auf den Schreck noch ein Bier in einer Szenekneipe zu trinken, in deren Umfeld einige Dealerinnen ein florierendes Geschäft betreiben. Auf dem Weg dorthin wird sie von zwei Hamburger Polizeibeamten, Yalçın und Müller, die sich in Berlin privat zu einem Kurzurlaub aufhalten, entdeckt, wobei ihnen der gehetzte Gang der Laura, die sich ständig umsieht, verdächtig vorkommt. Obschon sie wissen, dass dies eigentlich eine Angelegenheit für die Berliner Kolleginnen und Kollegen wäre, blockieren Yalçın und Müller Lauras Weg und fordern sie auf, stehenzubleiben. Sie eröffnen ihr, sie seien „von der Polizei“, sie sei vorläufig festgenommen und solle „keine Faxen“ machen. Laura, die sich entdeckt wähnt und auf keinen Fall verhaftet werden möchte, schubst die beiden Beamten aus dem Weg und läuft davon.

Martin ist erschrocken und kommt ins Grübeln. Er erinnert sich, dass das Haus nie eine gültige Baugenehmigung hatte. Da das Haus inzwischen auch stark renovierungsbedürftig ist, aber eine üppige Feuerversicherung bei Fremdeinwirkung besteht, entschließt er sich, das Haus abzubrennen, um die Versicherungssumme zu kassieren. Dabei will er der Versicherung vorspiegeln, Einbrecher hätten das Haus abgebrannt, als er nicht vor Ort gewesen sei. Deshalb übergießt er den Boden in allen vier Zimmern mit Benzin und zündet es an, nachdem er sichergestellt hat, dass sich niemand im Haus befindet. Sodann begibt sich Martin in die Innenstadt, um sich ein Alibi zu verschaffen. Tatsächlich fängt das Haus inklusive der Böden, Wände und des Dachstuhls kurze Zeit später an, lichterloh zu brennen. Am nächsten Tag, das Haus ist im Wesentlichen abgebrannt, bekommt Martin ein schlechtes Gewissen. Deshalb sieht er davon ab, den Erstattungsantrag bei der Versicherung einzureichen.

* Der Verfasser ist Juniorprofessor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Hamburg. Er dankt Frau Anna-Julia Egger für ihre Unterstützung bei der Editierung des Manuskripts. Die vorliegende Klausur wurde in erweiterter Form im Examenkurs der Universität Hamburg im SoSe 2022 gestellt und zuvor in abgewandelter Form als Modulabschlussklausur im Hauptstudium im WiSe 2021/2022 an der Humboldt-Universität zu Berlin.

ÜBUNGSBLÄTTER STUDIUM · EXAMINATORIUM **KLAUSUR STRAFRECHT · „WOHNT HIER WER?“**

Bearbeitungsvermerk: Wie haben sich Laura und Martin nach dem StGB strafbar gemacht?

§§ 240, 243 und 303 StGB sind nicht zu prüfen. Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.